

II-1380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 810 W

1991-04-03

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffs Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß

In den Empfehlungen des Lucona-Untersuchungsausschusses heißt es unter Punkt 1.:

"Der Bericht des Untersuchungsausschusses einschließlich der Wortprotokolle über die Zeugeneinvernahmen ist sowohl den Justizbehörden zur strafrechtlichen Prüfung wie auch den betroffenen Ministerien mit der Maßgabe zuzuleiten, im Bereich des Disziplinarrechts allenfalls erforderliche Schritte einzuleiten. Bei der diesbezüglichen Prüfung sollte insbesondere auf die im Zusammenhang mit der Sachverhaltsdarstellung im Bericht angestellten Erwägungen und Schlußfolgerungen des Untersuchungsausschusses Bedacht genommen werden."

Da die unterfertigten Abgeordneten davon ausgehen, daß der Bundesminister für Inneres die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ernst nimmt, richten sie an ihn folgende

ANFRAGE

1. In wie vielen Fällen wurden im Bereich Ihres Ressorts bereits aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses Disziplinarverfahren eingeleitet ?
2. Wie viele dieser Fälle sind bereits abgeschlossen ?
3. In wie vielen dieser Fälle ist es zu einer
 - a) strafrechtlichen
 - b) disziplinarrechtlichen Verurteilunggekommen ?
4. In wie vielen Fällen sind die Verfahren bereits eingestellt worden ?
5. In wie vielen Fällen ist es zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen gekommen ?
6. Wie viele Angehörige des Ressorts wurden vom Dienst suspendiert ?
7. Sind Sie der Meinung, daß in Ihrem Ressort den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im notwendigen Umfang Rechnung getragen wurde ?